

PRESSEMITTEILUNG

Frankfurt am Main, 16. Juni 2015

Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann folgt Dr. Hans Friedrich Gelhausen als Mitglied der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex

Auf Vorschlag der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, Heiko Maas, den Sprecher des Vorstands des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann, als Mitglied in die Kodexkommission berufen. Die Bestellung erfolgt entsprechend der seit 2014 gültigen Geschäftsordnung der Regierungskommission für vier Jahre.

Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann folgt Dr. Hans Friedrich Gelhausen, Aufsichtsrat der PwC AG, der seit Gründung der Regierungskommission die Wirtschaftsprüfer in dem Selbstregulierungsgremium der deutschen börsennotierten Gesellschaften repräsentierte. Nach 14jähriger Zugehörigkeit zur Kodexkommission hatte Hans Friedrich Gelhausen darum gebeten, das ehrenamtliche Mandat beenden zu dürfen.

„Mit Dr. Hans Friedrich Gelhausen reicht in diesem Jahr ein weiteres Gründungsmitglied der Regierungskommission den Stab weiter. Er hat über all die Jahre stets engagiert und konstruktiv zum Aufbau und zur Weiterentwicklung des Kodex mit beigetragen. Wir sind ihm zu großem Dank verpflichtet“, sagt Dr. Manfred Gentz, Vorsitzender der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex. „Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann, der bereits seit Jahren die Kodexarbeit begleitet und die Regierungskommission mit seiner nationalen und internationalen Sachkunde nun unmittelbar unterstützen wird.“

Der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann, ist seit 2002 Sprecher des Vorstands des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW), dem Spitzenverband der deutschen Wirtschaftsprüfer, der den Berufsstand auch auf internationaler Ebene vertritt. Zuvor war er unter anderem bei der SCHITAG

Schwäbische Treuhand-AG in Stuttgart tätig. Klaus-Peter Naumann ist Honorarprofessor an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex

Die von der Bundesministerin der Justiz im September 2001 eingesetzte Regierungskommission hat am 26. Februar 2002 den Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet, der über die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG eine gesetzliche Anerkennung gefunden hat.

Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen die in Deutschland geltenden Regeln für Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie internationale Investoren transparent gemacht werden, um so das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken.

Mitglieder der Kommission sind: Dr. Dr. h.c. Manfred Gentz (Vorsitzender), Prof. Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner, Prof. Dr. Dres. h.c. Theodor Baums, Dr. Joachim Faber, Dietmar Hexel, Dr. Thomas Kremer, Dr.-Ing. Michael Mertin, Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann, Dr. Stefan Schulte, Prof. Christian Strenger, Marc Tüngler, Daniela Weber-Rey, Prof. Dr. Beatrice Weder di Mauro, Prof. Dr. Axel v. Werder.

Ihr Ansprechpartner:

Peter Dietlmaier, CCounselors, Königsallee 6, D-40212 Düsseldorf,
T: +49 211 210738 0, F: +49 211 210738 22, M: +49 151 25 21 22 34 ,
E-Mail: peter.dietlmaier@ccounselors.com